
Höchstzinsensparbuch - Zusatzbedingungen

1. VERZINSUNG

Die Basis der Verzinsung ist der EURIRS-Satz für 4Jahre abzüglich 0,50 % abgerundet auf das nächste Achtel. Die Anpassung erfolgt halbjährlich am 1. Juni und 1. Dezember.

2. EINZAHLUNGEN

Weitere Einzahlungen sind jederzeit in unbeschränkter Höhe und Anzahl möglich, diese sind jeweils auf 48 Monate gebunden.

3. RÜCKZAHLUNGEN

Bei Bedarf sind Rückzahlungen jederzeit möglich; für die nicht erfüllte Laufzeit werden Vorschusszinsen verrechnet (siehe Bestimmungen für Spareinlagen)

4. BINDUNGSFRIST

Trifft der Sparer nach Ablauf der vereinbarten Bindungsdauer keine andere Disposition, erfolgt eine automatische Verlängerung der Laufzeit zu den bisherigen Bedingungen

5. KÜNDIGUNG SEITENS DER SPARKASSE

Die Wiener Neustädter Sparkasse hat nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 4 Jahren ab Ersteinlage das Recht zur Aufkündigung der jeweiligen Verzinsung und Umstellung des Sparkontos auf den Basiszinssatz zu einem der beiden Anpassungsterminen.

DIE VORLIEGENDEN ZUSATZBEDINGUNGEN bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sparkassenbuches. Weiteres gelten die allgemeinen Bedingungen für Einlagen auf Sparbüchern in der jeweils geltenden Fassung.

Dezember 2006